



VORSCHRIFTEN "FONDOS"

Version vom Februar 2026

Jeder Teilnehmer am Radrennen auf den Strecken der "Tour des Stations" verpflichtet sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1: PRÄAMBEL	2
ARTIKEL 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN	2
ARTIKEL 3: SICHERHEIT UND HAFTUNG	2
ARTIKEL 4: AUSRÜSTUNG	4
ARTIKEL 5: REGISTRIERUNGEN	4
ARTIKEL 6: STARTNUMMERNABHOLUNG	5
ARTIKEL 7: VERSCHIEBUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DER REISEROUTE	5
ARTIKEL 8: ZEITMESSUNG UND RANGFOLGE	6
ARTIKEL 9: PREISVERLEIHUNG	7
ARTIKEL 10: ZEITBARRIEREN UND ABBRÜCHE	7
ARTIKEL 11: BESONDERE BESTIMMUNGEN TEAM ULTRAFONDO RAIFFEISEN	8
ARTIKEL 12: BESCHWERDEN UND PROTESTE	9
ARTIKEL 13: ETHIK	9
ARTIKEL 14: RESPEKT VOR DER UMWELT	9
ARTIKEL 15: RECHTSVORSCHRIFTEN	9
ARTIKEL 16: DATENSCHUTZ	10
ARTIKEL 17: ANNAHME DER REGELN	10

ARTIKEL 1: PRÄAMBEL

Die Tour des Stations ist eine Radsportveranstaltung, die von der Association du Tour des Stations und R&D Cycling Sàrl (im Folgenden der Veranstalter) organisiert wird und folgende Routen anbietet:

- Ultrafondo: Einzel, in 3er-Teams (Team Ultrafondo Raiffeisen)
- Superfondo: individuell
- Murmeltier Granfondo: individuell
- Mediofondo: individuell

Die Veranstaltung wird unterstützt von den Ferienorten Verbier, Crans-Montana, Nendaz, Ovronnaz, Anzère, Vercorin, Nax, Saint-Martin, Hérémece, Thyon 2000, Veysonnaz, La Tzoumaz, Conthey, Savièse, Saxon, Sion und Sierre.

Die 9. Ausgabe findet am Samstag, den 29. August 2026 auf für den Verkehr freigegebenen Strassen statt. Die Teilnehmer haben sich daher an die Bundesstrassenverkehrsordnung ([LCR](#)) zu halten und den Anweisungen der Rennleitung, der Offiziellen und des Personals Folge zu leisten.

Diese Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läuferinnen und Läufer und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer auf elektronischem Wege (E-Mails, über die Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen informiert.

ARTIKEL 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme steht allen offen, lizenzierten und nicht lizenzierten, sofern sie mindestens :

- 18 Jahre alt am 31. Dezember des Jahres der Veranstaltung für die Strecken Ultrafondo, Superfondo und Marmotte Granfondo
- 16 Jahre alt am 31. Dezember des Jahres der Veranstaltung für den Mediofondo-Kurs mit Erlaubnis der Eltern

Die Teilnehmer müssen bei guter Gesundheit sein und ordnungsgemäss ausgebildet sein. Für die Teilnahme an Radsportveranstaltungen in der Schweiz ist keine Lizenz und/oder kein ärztliches Attest erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit zu bestätigen, diese Art von Anstrengung durchzuführen.

Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf schweizerischem Staatsgebiet abdeckt (vgl. Art. 3 Sicherheit und Haftung).

Die Teilnahme an der Tour des Resorts setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus.

ARTIKEL 3: SICHERHEIT UND HAFTUNG

Das Radfahren im Allgemeinen und das Radfahren im Besonderen ist eine riskante körperliche Aktivität. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung muss sich darauf einlassen, dass er in bergigem Gelände mit intensiven Anstiegen und schnellen Abfahrten fahren wird.

Der Veranstalter wird eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Routen sicherer zu machen: Beschilderung, Motorräder, Schilder, die auf Durchgänge hinweisen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Während der gesamten Strecke sind die Sicherheitsanweisungen und Anweisungen des Rennpersonals (Katastrophenschutz, Motorradfahrer, Freiwillige, etc.) zu befolgen. Das Sicherheitssystem der Veranstaltung endet mit dem Überqueren der Ziellinie.

Die Kreisverkehre wurden ausschliesslich auf der rechten Seite genutzt.

Die Teilnehmer müssen auf der rechten Strassenseite fahren.

Jeder Teilnehmer, der Verursacher oder Zeuge eines Unfalls ist oder einen Bedarf an medizinischer Hilfe bemerkt, ist verpflichtet, anderen Hilfe zu leisten und den Rettungsdienst unter der auf seiner Startnummer angegebenen Notrufnummer zu benachrichtigen.

Der Teilnehmer bleibt allein verantwortlich für Zwischenfälle, Unfälle oder Verstösse gegen die Regeln der Veranstaltung. Alle Kosten, die durch die medizinische Versorgung (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt etc.) entstehen würden, gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner Mitarbeiterorgane und anderer Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die ein Teilnehmer im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleidet, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sei es im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder einer Beschädigung jeglicher Art. Die Anmeldung stellt eine Bestätigung dar, dass der Teilnehmer der Begünstigte dieser Zusicherungen ist und auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Veranstalter verzichtet.

Motorisierte Unterstützung oder privates Nachfahren von Fahrzeugen auf der Strecke sind strengstens untersagt.

Jeder Teilnehmer, der den Sportsgeist und das Fairplay der Veranstaltung nicht respektiert, der sich des Betrugs schuldig gemacht hat (Nichteinhaltung des Startbereichs, vorzeitige Abreise, nicht konforme Strecke, Nutzung oder Unterstützung von Fahrzeugen, Hasenservice usw.) oder unverantwortliches oder gefährliches Verhalten an den Tag legt (respektlose oder beleidigende Bemerkungen, Unhöflichkeit, Verwendung von Dopingmitteln, Werfen von Abfällen oder Gegenständen usw.), gefährliches Fahren, Verkehrsverstösse usw.) können je nach Schwere des Sachverhalts sanktioniert werden: Zeitstrafe (von 5 Minuten bis 2 Stunden), Herabstufung, Ausschluss von der Veranstaltung oder gegebenenfalls von späteren Ausgaben.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die zur Sicherheit, gelesen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

Jeder Teilnehmer, der sich nicht an den Sportsgeist und das Fairplay des Wettkampfs hält, sich des Betrugs schuldig macht (Nichteinhaltung der Startbox, vorzeitiger Start, nicht konforme Strecke, Nutzung oder Unterstützung von Fahrzeugen, Tempomacher usw.) oder sich unverantwortlich oder gefährlich verhält (respektlose oder beleidigende Äusserungen, unhöfliches Verhalten, Verwendung von Dopingmitteln, Wegwerfen von Abfällen oder Gegenständen, gefährliches Verhalten, Verstösse gegen die Strassenverkehrsordnung usw.) kann je nach Schwere des Verstosses bestraft werden: Zeitstrafe (von 5 Minuten bis 2 Stunden), Disqualifikation, Ausschluss vom Wettkampf oder gegebenenfalls von späteren Ausgaben.

Für den Ultrafondo-Kurs:

- Weibliche Teilnehmerinnen, die um die Scratch-Wertung der Frauen kämpfen, müssen am Samstag um 02:30 Uhr am Start teilnehmen.
- Für alle, die eine Rennzeit von mehr als 14:00 Uhr anstreben, empfiehlt sich der Start um 02:30 Uhr am Samstag.

- Teilnehmer, die eine Rennzeit von weniger als 14:00 Uhr anstreben oder die Scratch-Wertung der Männer anstreben, sowie Teams, die die Scratch-Wertung anstreben, müssen am Start um 05:00 Uhr teilnehmen.

ARTIKEL 4: AUSRÜSTUNG

Jeder Teilnehmer muss während des gesamten Kurses und während der gesamten Dauer der Veranstaltung Folgendes bei sich haben:

- ein starrer Helm mit befestigtem Kinnriemen,
- ein Mobiltelefon mit aufgeladenem Akku,
- ein Rahmenschild und ein Roadbook mit der Notrufnummer,
- Beleuchtung: weisser Frontscheinwerfer und roter Rückscheinwerfer
- ein Trinksystem (Trinkflasche oder Trinkbeutel).

Bei ungünstigen Wettervorhersagen (starker Regen und kühle Temperaturen) behält sich die Organisation das Recht vor, für alle Routen eine Jacke und eine Rettungsdecke mitzunehmen.

Das Wechseln des Bikes ist während des Rennens verboten. Zeitfahräder, Verlängerungen, Lentikularräder und E-Bikes sind ebenfalls strengstens verboten. Es sind nur Rennräder erlaubt.

Motorisierte Unterstützung oder privates Nachfahren von Fahrzeugen auf der Strecke sind strengstens untersagt. Täter werden der Polizei zur Schau gestellt.

Mechanische Unterstützung auf dem Platz ist geplant. Es liegt jedoch in der Verantwortung jedes Teilnehmers, Reparatur- und Ersatzausrüstung bei sich zu haben, damit er schnell wieder auf die Strasse gehen kann. Es ist auch möglich, auf der Strecke in Fahrradgeschäften für eine Reparatur anzuhalten und dann dort weiterzumachen, wo es abgestellt wurde.

Alle Kosten, die durch den technischen Support (einschliesslich Ersatzteile) entstehen, gehen zu Lasten jedes Teilnehmers.

ARTIKEL 5: REGISTRIERUNGEN

Falls noch Plätze frei sind, erfolgt die Anmeldung zur Veranstaltung ausschliesslich bis Mittwoch, 20. August 2026, auf der Online-Anmeldeplattform, erreichbar unter folgender Adresse: www.tourdesstations.ch. Anmeldungen vor Ort sind (sofern noch Plätze vorhanden sind) nur am Freitag, den 28. August 2026 möglich. Am Samstag, den 29. August 2026 ist keine Anmeldung oder Kursänderung vor Ort möglich.

Die Preise finden Sie auf der Website der Veranstaltung: www.tourdesstations.ch.

Der Veranstalter leistet keine Rückerstattungen im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit. Für Verschiebungen siehe Art. 9. Die Anmeldegebühren verbleiben in jedem Fall bei der Organisation. Da eine Startnummer zugeteilt und reserviert wird, erfolgt keine Rückerstattung im Falle von Abwesenheit, Rücktritt des Teilnehmers, aufgrund von Verschiebung, Absage oder Neutralisierung der Veranstaltung und aus welchem Grund auch immer.

Jede Person, die ihre Startnummer an Dritte zurückgibt, ohne die Organisation darüber zu informieren, kann im Falle eines Unfalls, der sich während der Veranstaltung ereignet oder von diesem verursacht wurde, haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Wettkämpfers abzulehnen.

ARTIKEL 6: STARTNUMMERNABHOLUNG

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. Ausnahmsweise und wenn die Anmeldung vollständig ist, kann der Gruppenleiter (Vereinspräsident) oder ein Kollege die Startnummer unter Vorlage des Anmeldebestätigungsschreibens und einer Kopie des Ausweises der betreffenden Person abholen. Jede Startnummernvergabe ist fest und endgültig.

Startnummern für die Kurse Ultrafondo, Superfondo, Marmotte Granfondo und Mediofondo:

Startnummern und Startgeschenke können am Freitag, den 28. August 2026, von 10:00 bis 20:00 Uhr im TDS Village auf dem Parkplatz Ermitage in Verbier abgeholt werden.

Die Startnummern können am Samstag, den 29. August 2026 ab 04:00 Uhr und spätestens 30 Minuten vor dem Start im Espace Saint-Marc in Le Châble abgeholt werden.

Die Startnummern für den Ultrafondo-Start am Samstag um 02:30 Uhr sind ausschliesslich am Freitag, zwischen 10:00 und 20:00 Uhr, abzuholen.

Es werden keine Lätzchen und Geschenke per Post verschickt.

ARTIKEL 7: VERSCHIEBUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DER REISEROUTE

Jeder Teilnehmer kann die Route wählen, die ihm am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Option ULTRA FLEX ist eine Garantie für Flexibilität bei der Wahl der Route nur bei der Anmeldung. Dank dieser Möglichkeit können die Teilnehmer ab dem Tag der Anmeldung bis Mittwoch, den 13. August 2026 um 23:59 Uhr Ortszeit kostenlos oder ohne Begründung entweder:

- Wechseln Sie den Startnummernhalter
- Ändern Sie die Route, indem Sie die mögliche Differenz zur neu gewählten Route hinzufügen, wenn der Preis höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Route einen niedrigeren Tarif hat
- Verschiebung der Anmeldung auf 2027 ohne Nachweis (bis Mittwoch, 20. August)

Anfragen, die nach diesen Fristen eingehen, werden nicht bearbeitet. Es kann nur über eine dieser Optionen gestritten werden. Sie sind nicht kumulativ.

Ohne die Option ULTRA FLEX ist es bis zum 10. Juli 2026 möglich:

- Verschiebung der Anmeldung auf 2027 gegen Vorlage eines ärztlichen Attests über einen Betrag von CHF 35.-
- Wechseln Sie den Startnummernhalter für einen Betrag von CHF 15.-
- Wechseln Sie die Route für einen Betrag von CHF 15.- und fügen Sie die Differenz zur neu gewählten Route hinzu, wenn der Tarif höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Route einen niedrigeren Tarif hat.

Nach diesem Datum und ohne die UltraFlex-Option sind keine Änderungen mehr möglich. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet und das Willkommenspaket wird nicht verschickt.

Jede Anmeldung, die für das folgende Jahr als gültig gilt, ist streng persönlich und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Kann die Person ein zweites Mal nicht teilnehmen, verfällt die Anmeldegebühr.

ARTIKEL 8: ZEITMESSUNG UND RANGFOLGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Detektionssystem. Alle Registranten haben einen Zeitmesschip, der auf der Rückseite ihrer Rahmenplatte angebracht ist.

Dieser Chip, der von den verschiedenen Antennen erkannt wird, die auf dem Rennverlauf angebracht sind, ermöglicht eine Kontrolle der Regelmässigkeit des Rennens sowie die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip nicht verbogen oder beschädigt werden. Ausserdem muss die Startnummer an der Vorderseite des Fahrrads befestigt werden, um die Ablesbarkeit zu gewährleisten. Das elektronische Detektionssystem wird nach strengen Zuverlässigkeitskriterien ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der hervorragenden Erfahrungen besteht nach wie vor ein sehr geringes Risiko, nicht entdeckt zu werden. Das Fehlen von Daten, die sich aus dieser Nichterkennung ergeben, ermöglicht es dem Veranstalter nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in die Rangliste einzubeziehen. Der Veranstalter kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Für den Ultrafondo-Kurs der Männer im Einzel oder Team ist es zwingend erforderlich, um um 05:00 Uhr zu starten, um an der Scratch-Wertung teilnehmen zu können. Für Frauen ist es zwingend erforderlich, um 02:30 Uhr an den Start zu gehen, um am Scratch-Ranking der Frauen teilnehmen zu können.

Am Ende der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt:

Männer Ultrafondo	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Damen Ultrafondo	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Team Ultrafondo Raiffeisen	Kratzen			
Männer Superfondo	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Damen Superfondo	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Männer Granfondo Murmeltier	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Damen Marmot Granfondo	Kratzen	18-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt

Männer Mediofondo	Kratzen	16-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt
Damen Mediofondo	Kratzen	16-29 Jahre alt	30-39 Jahre alt	40-49 Jahre alt
		50-59 Jahre alt	60-66 Jahre alt	67+ Jahre alt

Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie werden bei der Siegerehrung ausgezeichnet.

Die Alterskategorien werden anhand des Alters der Teilnehmenden am 31. Dezember des Veranstaltungsjahres festgelegt, nicht nach ihrem Alter am Renntag.

ARTIKEL 9: PREISVERLEIHUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Preistafel einzurichten. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und einen Ausweis für den Preis vorlegen.

Preise und Preise müssen am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden. Sie sind weder austauschbar noch modifizierbar (Grösse, Modell, Farbe, etc.).

Jeder nachgewiesene Betrug, einschliesslich der Nichteinhaltung des Kurses, der Verwendung nicht autorisierter Geräte, des Anmeldebetrugs oder der nicht konformen externen Hilfe, führt zur sofortigen Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers, ohne Anspruch auf die Belohnung.

ARTIKEL 10: ZEITBARRIEREN UND ABRÜCHE

Die Läuferinnen und Läufer müssen aus Sicherheitsgründen die Neutralisationszeiten einhalten. Diese Zeitbarrieren entsprechen den Zeiten, ab denen es nicht mehr möglich sein wird, das Rennen von dem betreffenden Kontrollpunkt aus fortzusetzen. Wenn Sie die Kontrollpunkte nicht vor den unten angegebenen Zeiten passieren, wird der Teilnehmer vom Rennen disqualifiziert und nicht in die Veranstaltungsrangliste aufgenommen.

Wenn er möchte, kann er mit der Unterzeichnung einer Verzichtserklärung das Rennen weiterhin in eigener Verantwortung fortsetzen. Seine Zeit wird gestoppt, aber nicht klassifiziert.

Points de contrôle	Conthey	Crans-Montana (Ycoor)	Vercorin	Les Collons (Bif. Des Reynards)	Nendaz	La Tzoumaz	Col Croix-de-Cœur
Ultrafondo	08h30	12h00	14h30				
Superfondo	10h00	N/A		16h30	18h45	19h30	20h30
Marmotte Granfondo	N/A						
Mediofondo				N/A			

Wenn ein Teilnehmer zurücktreten möchte, muss er sich an einem der vom Veranstalter eingerichteten Kontrollpunkte (Conthey, Crans-Montana, Vercorin, Hérémente, Nendaz oder La Tzoumaz) anmelden. Er musste sich dann mit dem Stationsleiter in Verbindung setzen, der seine Startnummer abholte und ihm die Mittel zur Rückführung mitteilte. Jede Person, die ausserhalb der Kontrollpunkte abbricht, muss ihre Aufgabe unverzüglich der Rennleitung über die im Strassenbuch angegebene Notrufnummer melden. Bei Nichtbeachtung können Kosten entstehen, die vom Teilnehmer zu tragen sind.

Jeder Teilnehmer, der Opfer eines Sturzes, einer mechanischen Panne oder eines körperlichen Versagens wird und nicht in der Lage ist, die Rückführungspunkte mit eigenen Mitteln zu erreichen, ist verpflichtet, seinen Abbruch unverzüglich der Rennleitung über die im Roadbook angegebene Notrufnummer zu melden. Der Endschalter (Besenwagen) kümmert sich nur um die von der Rennleitung genehmigten Fälle. Der Teilnehmer, der von diesem mobilen Endgerät unterstützt wird, wird disqualifiziert.

Der medizinische Dienst, der sich aus Ärzten und Ersthelfern zusammensetzt, kann beschliessen, einen Teilnehmer aus medizinischen Gründen zu disqualifizieren.

ARTIKEL 11: BESONDERE BESTIMMUNGEN TEAM ULTRAFONDO RAIFFEISEN

Die Kategorie steht allen Fahrern offen, die die Regeln der Tour des Stations erfüllen. Die Teilnehmer der Kategorie Team Ultrafondo fahren in Teams von drei Fahrern. Die Teammitglieder werden in folgende Staffeln aufgeteilt:

- Staffel Nr. 1: Le Châble – Mayens-de-la-Zour (79km – 3168m D+)
- Staffel Nr. 2: Mayens-de-la-Zour – Saint-Martin (95km – 3080m D+)
- Staffel Nr. 3: Saint-Martin – Verbier (68km – 2600m D+)

Zusammensetzung des Teams: Ein Team besteht aus 3 Teilnehmern, die eine der 3 oben genannten Sektionen durchlaufen. Teams können gemischt werden (Männer + Frauen)

Benennung der Teams: Jedes Team meldet sich mit einem Namen seiner Wahl an.

Benennung eines Teamleiters: Bei der Anmeldung muss in jedem Team ein Teilnehmer (Vor- und Nachname) als Ansprechpartner benannt werden.

Änderung in der Zusammensetzung des Teams: Im Falle des Ausfalls eines der drei Fahrer während der Vorbereitung der Tour des Stations haben die Teams Anspruch auf eine Änderung. Sie können einen Ersatz gemäss Artikel 3: Sicherheit und Haftung kostenlos

registrieren. Die Änderung muss vom Teamleiter gemeldet werden, der das Verfahren zur Änderung der Anmeldung befolgt (siehe Artikel 7: Verschiebung, Stornierung oder Änderung der Reiseroute).

Rangliste: Die Rennzeit wird genommen, wenn der 3. Staffelläufer die Ziellinie überquert und die Zeit des Teams bestimmt.

Im Falle eines Rücktritts eines Teilnehmers kann der Staffelläufer die Strecke fortsetzen, nachdem er der Leitung den Abbruch mitgeteilt und diese möglicherweise zur Fortsetzung berechtigt hat. Das Team wird jedoch nicht in die Rangliste aufgenommen.

ARTIKEL 12: BESCHWERDEN UND PROTESTE

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protests sein, der spätestens fünfzehn Minuten nach Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss gerechtfertigt sein.

Damit verbunden ist eine Kautions von CHF 100.-. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Die Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Zeitnahmemanager) bewertet. Die Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig.

ARTIKEL 13: ETHIK

Der Veranstalter legt grossen Wert auf die olympischen Werte Exzellenz, Freundschaft und Respekt, die die Eckpfeiler eines fairen und nachhaltigen Sports bilden. Die Teilnehmer müssen andere Wettkämpfer, Mitglieder der Organisation, Freiwillige und Zuschauer mit Respekt behandeln. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, die gewalttätig oder verbal diskriminierend gegen jemanden vorgehen.

Der Veranstalter untersteht dem Doping-Statut von Swiss Olympic. Anti-Doping-Kontrollen können somit durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der «Disziplinarkammer für Dopingfälle» und des Schiedsgerichts für Sport (Lausanne) unter Ausschluss aller anderen ordentlichen Gerichte. Sie werden auch die Konsequenzen tragen müssen (Suspendierung/Denunziation).

ARTIKEL 14: RESPEKT VOR DER UMWELT

Um die Umwelt und die durchquerten Naturräume zu schonen, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energiegels usw.) auf der Strecke zu lassen. Mülleimer und "Sammelstellen" werden an jeder Verpflegungsstation entlang der Strecke aufgestellt und ausgeschildert. Sie müssen von den Teilnehmern genutzt werden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Abfälle und Verpackungen bis zu den vom Veranstalter angegebenen Orten aufzubewahren, um sie zu entsorgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, die ihren Abfall freiwillig ausserhalb der abgegrenzten Bereiche entsorgen.

ARTIKEL 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Teilnahme am Rennen liegt in der alleinigen Verantwortung der Läufer, unter Verzicht auf jegliche Regressansprüche gegen den Veranstalter, unabhängig von den erlittenen oder verursachten Schäden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Veranstalters und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Organisationen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Organe und Mitarbeiter des Veranstalters, Vertreter, Auftragnehmer, Hilfspersonen, einschliesslich Freiwilliger, im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Fahrer ermächtigt den Veranstalter und seine Begünstigten, wie z. B. Partner und Medien, ausdrücklich, die Standbilder oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschliesslich der Vorbereitungsphasen und der Phasen nach dem Rennen, auf denen er erscheinen kann, die anlässlich seiner Teilnahme an der Tour des Stations aufgenommen wurden, auf allen Medien, einschliesslich Werbe- und/oder Werbeunterlagen, zu verwenden, weltweit und für den längsten Zeitraum, der durch geltende Gesetze, Verordnungen oder Verträge vorgesehen ist, einschliesslich etwaiger Verlängerungen dieses Zeitraums.

Durch die Teilnahme am Rennen wird kein Recht zur Nutzung des Rennens zu Werbe- oder Handelszwecken übertragen. Jegliche Kommunikation über die Veranstaltung oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltung ist ausgeschlossen, es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters, der die Bedingungen festlegt. "Tour des Stations" ist eine eingetragene Marke.

Gerichtsstand ist Sitten, Wallis.

ARTIKEL 16: DATENSCHUTZ

Vertrauliche Daten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern unterliegen dem Bundesgesetz über den Datenschutz (nDSG), das im September 2023 in Kraft getreten ist. Insbesondere haben die betroffenen Personen das Recht auf Auskunft und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, das unter der folgenden E-Mail-Adresse ausgeübt werden kann: info@rd-cycling.com

Personenbezogene Daten europäischer Bürger unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

R&D Cycling Sàrl & Association Tour des Stations verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und Veranstaltung Tour des Stations
- Informations- und Werbe-Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und ordnungsgemässen Durchführung der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschliesslich an R&D Cycling weitergegeben. Sie können auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen, deren Widerruf verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Zur Ausübung dieser Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem System können Sie sich an info@rd-cycling.com

ARTIKEL 17: ANNAHME DER REGELN

Die Teilnahme an der Tour des Stations setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus. Im Falle von Abweichungen zwischen den Texten der verschiedenen Fassungen der Verordnung ist die französische Fassung der Verordnung massgebend.

Geschehen zu Sion am 20. Februar 2026.
Association du Tour des Stations und R&D Cycling Sàrl